

Antrag auf Verleihung des Sängerrings der Stadt Reutlingen

1. Persönliche Daten

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße		Wohnort

2. Aktive Mitgliedschaft in einem Chor (Verein)

Aktive Mitgliedschaft in folgendem Gesangverein/folgenden Gesangvereinen:

von	bis	im Gesangverein

3. Besondere Wünsche für den Zeitpunkt der Verleihung

Art der Veranstaltung
Veranstaltungsort, Datum, Uhrzeit

4. Antragsteller/-in

Verein	
Name Vorsitzende/-r	Vorname
Straße	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Datum, Unterschrift	

5. Sicht- und Bestätigungsvermerk des Chorverbands Ludwig Uhland im Schwäbischen Sängerbund durch den Vertreter der Reutlinger Chöre

Datum, Unterschrift

6. Auszug aus den Richtlinien für die Verleihung des Sängerrings

Voraussetzung für die Verleihung ist eine mindestens 40-jährige aktive Mitgliedschaft bei einer Chorvereinigung; davon müssen mindestens 20 Jahre auf die aktive Mitgliedschaft bei einem Reutlinger Verein entfallen. Der Ring wird weiter an Persönlichkeiten verliehen, die mindestens 25 Jahre in einem Reutlinger Verein als Dirigent tätig waren. In begründeten Fällen kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister Ausnahmen zulassen.

Der Antrag ist einzureichen bei:

Stadt Reutlingen
Kulturamt
Marktplatz 22
72764 Reutlingen